

## **Bündnis 90/Die Grünen in Zirndorf**

---

Kerstin Führes  
Wolfram Schaa



Bündnis 90/Die Grünen Friedenstr. 7 90513 Zirndorf

Stadt Zirndorf  
Herrn 1. Bürgermeister  
Thomas Zwingel  
Fürther Straße 8

90513 Zirndorf

Zirndorf 21. September 2007

### **Mobilfunk-Sende- und Empfangsanlagen**

#### **Standortkonzept für die Stadt Zirndorf mit Außenorten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zu einem Standortkonzept für Mobilfunk-Sende- und Empfangsanlagen, den wir Sie bitten, im Stadtrat behandeln zu lassen. Der Antrag und das Konzept sind angelehnt an ein bereits vor längerer Zeit für die Gemeinde Gräfelfing einstimmig vom Gräfelfinger Bauausschuss beschlossenes Standortkonzept.

Begründung:

Nicht erst mit der Debatte um den Mobilfunkstandort zwischen Weiherhof und Siedlung, oder an der Franz-Schubert-Straße sollte endlich die Forderung nach einer Minimierung der Strahlenbelastung durch Mobilfunksendestationen ernst genommen werden. Insbesondere unter dem Aspekt der langfristigen Vorsorge halten wir ein Konzept dieser Art für erforderlich und legitim.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Führes

Wolfram Schaa

## Bündnis 90/Die Grünen in Zirndorf

---

Kerstin Führes  
Wolfram Schaa



Zirndorf, den 21.09.2007

### **Antrag Standortkonzept für Mobilfunkanlagen**

Für die Standortauswahl von Mobilfunk-Sende- und Empfangsanlagen in Zirndorf werden folgende Parameter vorgegeben:

1. die Gesamt-Leistungsflussdichte (Outdoor-Wert) im Bereich der Wohnbebauung und sensibler Bereiche soll so gering wie möglich sein
2. kein Standort soll im reinen oder allgemeinen Wohngebiet verwirklicht werden,
3. die Standorte sollen so beschaffen sein, dass sie von den Betreibern gemeinsam benutzt werden,
4. die Netzqualität soll so beschaffen sein, dass eine Grundversorgung des Gemeindegebietes sichergestellt ist. Grundversorgung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Handyempfang außer Haus und innerhalb von Gebäuden im oberirdischen Bereich ohne wesentliche Komforteinbuße möglich sein soll. Nicht zur Grundversorgung gehört, auch in unter der Erdoberfläche gelegenen Räumlichkeiten einen störungsfreien Handyempfang sicherzustellen.

Mit der Planungsarbeit und begleitenden Beratung ist eine geeignete Firma zu beauftragen.

#### *Ausgangslage:*

Die Stadt Zirndorf nimmt die Sorgen in der Bevölkerung über mögliche Gesundheitsgefahren durch die von Mobilfunkanlagen ausgehende hochfrequente elektromagnetische Strahlung ernst.

Die Stadt möchte daher ein Standortkonzept erarbeiten und verbindlich umsetzen, das dem verständlichen Wunsch der Bevölkerung nach größtmöglicher Vorsorge vor den Gesundheitsgefahren hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung gerecht wird und dem möglichen Wertverfall von Grundstücken in unmittelbarer Anlagenähe entgegenwirkt. Angestrebt wird, es den Mobilfunkbetreibern weiterhin zu ermöglichen durch ein mobilfunktechnisch fundiertes Standortkonzept in Zirndorf ein flächendeckendes Mobilfunknetz zu betreiben. Der künftige Netzausbau soll nur an den von der Stadt festgelegten Standorten zulässig sein.

#### *Ziel des Standortkonzeptes:*

Der Stadt geht es darum, die Strahlenbelastung der Bevölkerung so niedrig wie möglich zu halten, ohne dass der Handyempfang im Gemeindegebiet dadurch erheblich beeinträchtigt wird.

## Bündnis 90/Die Grünen in Zirndorf

---

Kerstin Führes  
Wolfram Schaa

Derzeit sind der Strahlenbelastung nach oben praktisch keine Grenzen gesetzt. Die 26. BImSchV sieht z.B. für das E-Netz (1.800 MHz) einen Grenzwert von über  $9.000 \text{ mW/m}^2$  vor. Handys funktionieren dagegen schon bei einer Empfangs-Leistungsflussdichte von  $0,000005 \text{ mW/m}^2$  einwandfrei. Die Differenz zwischen diesen Werten zeigt, dass hier ein beachtlicher Spielraum besteht. Es ist also grundsätzlich möglich, die Strahlungsbelastung der Bevölkerung drastisch zu reduzieren, ohne dass die Funktion des Mobilfunknetzes dabei gefährdet wird.

Sichergestellt werden soll eine Grundversorgung des Stadtgebietes und seiner Außenorte. Grundversorgung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass im genannten Gebiet außer Haus und innerhalb von Gebäuden im oberirdischen Bereich der Handyempfang ohne wesentliche Komforteinbuße möglich sein soll. Im Rahmen der Grundversorgung mit Mobilfunk besteht indes keine Veranlassung, auch in unter der Erdoberfläche gelegenen Räumlichkeiten (z.B. Tiefgarage) einen störungsfreien Handyempfang sicherzustellen. Denn dort ist aufgrund der hohen Abschirmungsrate nur mit einem unverhältnismäßig hohen und deshalb potentiell gesundheitsschädlichen Leistungsaufwand eine Versorgung von außen möglich. Hier besteht technisch die Möglichkeit, im Bedarfsfall den Empfang mittels Verstärkern im Gebäudeinneren sicherzustellen.

Die Situierung von Mobilfunkanlagen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen, muss für das Stadtgebiet verbindlich mit den Instrumentarien der Bauleitplanung geregelt werden. Nur so kann die Gemeinde sicherstellen, dass die Belastung der Bevölkerung auf das technisch erforderliche Mindestmaß im Sinne einer Grundversorgung reduziert wird und sie Herrin des Verfahrens auch bei einem weiteren Netzausbau ist.

### *Verfahren*

Das Verfahren zur Umsetzung eines Standortkonzeptes gliedert sich im wesentlichen in drei Phasen:

Zunächst ist der Status Quo im Gemeindegebiet zu erfassen (1. Stufe).

In einer zweiten Stufe sind unter Einbeziehung der derzeit vorhandenen Mobilfunkanlagen mittels fachkundiger Unterstützung geeignete Standorte im Gemeindegebiet zu ermitteln, die bestimmten, von der Gemeinde vorzugebenden Parametern entsprechen.

Schließlich müssen die gefundenen Ergebnisse Eingang in die gemeindliche Bauleitplanung finden (3. Stufe).

#### 1. Bestandsaufnahme (1. Stufe)

Bei der Bestandsaufnahme sind u.a. die vorhandenen Standorte von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet zu erfassen und den jeweiligen Netzbetreibern zuzuordnen sowie flächendeckend die Belastung der Bevölkerung im Stadtgebiet durch die Sendeanlagen zu erfassen und zu dokumentieren.

#### 2. Standortwahl (2. Stufe)

Im zweiten Schritt kommt es nun darauf an, die Grundlagen für die Standortplanung der Stadt zu schaffen und anhand der genannten Vorgaben mögliche Standorte für Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet zu ermitteln.

## Bündnis 90/Die Grünen in Zirndorf

---

Kerstin Führes  
Wolfram Schaa

Es geht also darum, das Stadtgebiet unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge bezüglich der Standorte für Mobilfunkanlagen grundsätzlich neu zu überplanen. Ziel dieser Planung ist es, möglichst rasch geeignete Standorte zu finden, um diese den Betreibern anbieten zu können.

Hinsichtlich der dieser Planung zu Grunde zu legenden Planungsparameter wird vorliegend beantragt, die Standorte so zu wählen, dass im Stadtgebiet, insbesondere im Wohnbereich, die Gesamt-Leistungsflussdichte so gering wie möglich gehalten wird.

Des weiteren sind die Standorte so zu wählen, dass sie nicht in Wohngebieten situiert sind. Sollte mit diesen Vorgaben eine Grundversorgung im oben definierten Umfang nicht überall zu verwirklichen sein, so muss über eine partielle Abweichung von den vorgegebenen Planungsparametern beraten und beschlossen werden.

Mit der Durchführung dieses Planungsschrittes sollte ein Fachplanungsbüro beauftragt werden, welches über einschlägige Erfahrungen bei der Netzplanung und dem Netzaufbau für den Mobilfunkbereich verfügt.

Aufgabe des beauftragten Fachplanungsbüros ist es, aufgrund der oben genannten Rahmenvorgaben das Stadtgebiet auf geeignete Standorte für Mobilfunksendeanlagen zu untersuchen.

Dabei sollen zum einen die Standorte insbesondere auch zueinander optimal positioniert werden, damit Interferenzen aufgrund von Überschneidungen verschiedener Sendebereiche von vornherein vermieden werden. Zum anderen ist dem Aspekt der Mehrfachnutzung von Standorten Rechnung zu tragen, so dass die Anzahl der Standorte im Stadtgebiet insgesamt minimiert werden kann.

Die auf diese Weise gefundenen Ergebnisse bilden dann die Entscheidungsgrundlage für die dritte Stufe der Planung.

### 3. Umsetzung in der Bauleitplanung (3. Stufe)

Um den ermittelten Standorten Verbindlichkeit zu verleihen, müssen sie Eingang in die städtische Bauleitplanung finden.

In reinen und allgemeinen Wohngebieten von Zirndorf sind Mobilfunkanlagen in den Bebauungsplänen grundsätzlich für unzulässig zu erklären. Ansonsten sind im Innenbereich, der in Zirndorf ja im wesentlichen beplant ist, nur die den gemeindlichen Kriterien genügenden Bereiche für Mobilfunkanlagen festzusetzen.

Im Außenbereich sind besondere Standortzuweisungen für Mobilfunkanlagen im Flächennutzungsplan vorzunehmen. Damit sind derartige Anlagen im übrigen Außenbereich grundsätzlich nicht mehr zulässig.